

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden
Loben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Buchdruckerei: Sächs. Staatsbank, Dresden,
Bank der Arbeiter, Angestellten und
Beamten, R.-A., Dresden,
Gbr. Kretschmar, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Besuchskreis einschließlich Kreisgericht mit der örtlichen Unter-
haltungsanstalt „Verein“ Witten, Kauft, außerdem „Volk und Zeit“
monatlich 2 Mark, halbjährlich 1 Mark. Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm: Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schreibstelleitung: Bettinerstr. 10, Fernmeldeamt Nr. 2126. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr
Geschäftsstelle: Bettinerstr. 10, Fernmeldeamt Nr. 2126 und 12707.
Geschäftstage von 7 Uhr bis 5 Uhr midmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: bis 30 mm freie Anzeigefläche
30 Pf. die 30 mm breite Reklamezeile 200 Pf. für ausgedehnte
Anzeigen 40 Pf. und 250 Pf. Ausstellungsstellen und Märk-
tstände 60 Pf. Mobil. Für Kreisförderung 10 Pf.

Nr. 9

Dresden, Mittwoch den 11. Januar 1928

39. Jahrg.

Ein Dünkelkammer-Urteil

Politische Justiz — Marx und Reudell „freigesprochen“

Berlin, 10. Januar. In dem Beleidigungs-
prozeß des jugendlichen Komturs Hassel v. Tresckow
gegen den „Kreisfach“ der Reichswehr, Major a. D.
Bädicke, läßt das Berufungsgericht am Dienstag
folgendes ungewöhnliche Urteil:

„Das Vorurteil wird aufgehoben.
Die Angeklagte wird auf Kosten des Privatklägers freie-
gesprochen.“

Die Berufungsinstanz im Prozeß Tresckow hat
ihr Urteil gefällt. Der Reichskanzler Marx und der
Reichsinnenminister von Reudell sind frei-
gesprochen worden. Marx und Reudell — war nicht der
Major Bädicke der Beklagte? Ganz gewiß, und das mit
Recht; denn der Major Bädicke war der Organisator jener
putzflitschen Formationen, die Herr von Tresckow verraten
hatten sollte. An wen? An das Reichswehrministerium!
Major Bädicke hat die Vorfahrtbewegung gegen
Herrn von Tresckow in Gang gebracht, er hat öffentlich gegen
ihn den Vorwurf des Vertrauensbruches und der Schädigung
von Interessen der Landesverteidigung erhoben.

Aber trotzdem waren die Herren Marx und von Reudell
die eigentlichen Angeklagten und nicht der Major Bädicke.
Um Major Bädicke — du lieber Gott, den hätte das
Reichswehrministerium und noch ihm vielleicht auch dies Ge-
richt ebenso glatt fallen lassen wie manchen andern Mann, der
bei seiner illegalen Arbeit sich auf das Reichswehrministerium
verließ. Mit diesem Major Bädicke aber stand und fiel das
Aufruhr der beiden Minister, ja vielleicht die Existenz der
jetzt regierenden Koalition. Herr von Reudell hat an der
Vorfahrtbewegung gegen Tresckow aktiv teilgenommen. Als
seine Laien und seine Hinneigung zum Putzflitschen gegen
ihn aufstanden, hat ihn der Reichskanzler Marx im Reichstag
gedeckt, indem er gleichzeitig Herrn von Tresckow von der
Tribüne des Reichstages herab „groben Vertrauensbruch“
vorwarf. Der Reichskanzler Marx, selbst ein hoher Jurist,
hat um den höheren Ehre des Bürgerblods willen die Ehre
eines Mannes geopfert.

Man versteht politisch sehr gut, worum es damals ging.
Nachdem Herr Graef als deutschnationaler Ministerkandidat
in einem Sturm der Entrüstung unterging, hätten die
Deutschnationalen die Brandmarkung eines zweiten Minister-
kandidaten nicht mehr ertragen. Herr Marx wird seine Haltung
„Staatsräson“ nennen. Jeder rechtlich Denkende
aber nennt sie Unrecht.

Tresckow hat sich seiner Haut gewehrt. Da er gegen
Marx nicht klagen konnte, hat er gegen Bädicke geplagt. Die
Wiederholung in der ersten Instanz war eine vernichtende
Rückerlage der putzflitschen Großgrundbesitzer aus dem
Spreewald Königsberg (Neumark), das Urteil eine moralische
Verurteilung des Reichskanzlers und damit des
Herrn von Reudell. Die beiden Herren haben daraus
seine Konsequenzen gezogen. Sie haben auf die zweite Instanz
geschworen, die ihre Erwartungen nicht enttäuscht hat.
Auch das war politisch verständlich. Herr Marx konnte nicht
gut die Koalition an diesem Urteil in die Brüche gehen lassen.

Die zweite Instanz hat gesprochen. Betrachtet man dies
Urteil unter dem Gesichtspunkt politischer Zweck-
mäßigkeit vom Standpunkt der Reichsregierung aus, so
ist es ideal. Wie mußte dies Urteil ausfallen, damit keine
politischen Weiterungen daraus entstehen? Es mußte den
Major Bädicke freisprechen, damit die Herren Marx und
Reudell nicht ins Unrecht gerieten. Es mußte ander-
seits Herrn von Tresckow schonen, da die wirkliche Sachlage
in der öffentlichen Verhandlung erster Instanz der ganzen
Welt flaggeworfen war. In der Tat entspricht das Urteil
den Erfordernissen politischer Zwecke in volle-
keit für den Bürgerblod bis zum letzten. Der Major
Bädicke ist freigesprochen. Es wird ihm guter Glauben
unterstellt sowie die Wahrheit berechtigter Interessen. Ander-
seits wird Herrn von Tresckow bestimmt, daß dieser Frei-
spruch für ihn keine moralische Verurteilung bedeute, es wird ihm nur gemäßiger Tadel dafür aus-
gesprochen, daß er nicht vorsichtig genug gewesen sei.

Das nennt man doch noch ein wahrhaft salomonisches
Urteil, ein wohlausgemogenes politisches Kompromiß! Nur
liegt man sich bei gelungenen politischen Kompromissen für
die Vorgeschichte nicht zu interessieren. Gerichtsurteile aber
werden leider nur einmal nach dem Gang der Beweis-
führung beurteilt. Und hier liegt der Standal. Der
Major Bädicke stellte sich als Kreisoffizier der
Reichswehr für den Grenzschutz vor. Reichswehrminis-
terium und Gericht haben ihn als eine halboffizielle
Personlichkeit an, die das Vertrauen sowohl der Reichswehr
als auch der Preußischen Regierung genossen habe. Man
hat einen Mann aus dem Reichswehrministerium über diese
Eigenschaft vernommen — die Vernehmung maßgebender
Leute aus der preußischen Regierung aber hat das Gericht
vorsichtig erweise abgelehnt.

Das Gericht hat Bädicke und den Seinen aufs Wort ge-
staubt, daß sie niemals putzflitsche Abichten gehabt hätten.
Obgleich sie es selbst, wenn auch in verschleieter Form, zu-
gegeben haben. Entgegenstehende Beweisanträge hat das
Gericht ebenfalls abgelehnt. Das unbedeutet war,

hat das Gericht in der Dünkelkammer der geheimen Sitzung
behandelt — vorsichtig erweise.

Auf diese Weise konnte das Gericht sich den logischen
Vorprung leisten, daß ein Mann, der beim Reichswehrminis-
terium anfragt läßt, ob der Vertrauensmann des Mini-
steriums zuverlässig ist, sich eines Vertrauensbruches schuldig
gemacht habe! Für die Richter und für die politischen Kräfte,
für die sie gearbeitet haben, löst sich alles in Wohlgefallen
auf. Die Befürworter sind reichswehrfreie Leute, Herr
Bädicke hat nie an Putzflitschen gedacht, Herr von Reudell
ist rein, Herr Marx ist gerechtfertigt, Herr von Tresckow
verdient leichten Zabel, ist aber trotzdem ein Ehrenmann.
Man sieht ob dieses politischen Endes eines politischen Pro-
zesses Herrn Marx stillzufrieden und milde lächeln. Er
braucht nicht über die politische Reiche des Herrn von Tresckow

hinwegzuschreiten und hat doch das freundlichste Ver-
hältnis zu Herrn von Reudell noch einmal gerettet.

Es gibt zwar noch eine dritte Instanz; denn Herr
von Tresckow wird Revision einlegen. Man kann
sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Gericht zweiter
Instanz Formfehler auf Formfehler gehäuft hat, damit
Grundlagen für die Revision geschaffen werden. Denn
Revision nach Freispruch — das bedeutet Zeitgewinn und vor-
läufige Erleichterung der Situation für den Reichskanzler,
wenigstens für die Zeit der kommenden Wahlen.

Die Sache ist politisch versucht geheitert. Nur zu ge-
scheit. Würde es sich nur um ein politisches Kompromiß
handeln, so müßte man vor so viel Geschicklichkeit den Hut ziehen.
Aber ein Gerichtsurteil, das die Waffenstille eines
politischen Kompromisses trägt, ist vor vornherein
verurteilt; denn das ist das Schlimmste, was man einem
Spruch der Recht und nicht Politik sein soll, nachsagen kann.

Die Herren Marx, Reudell und Bädicke sind frei-
gesprochen, das Gericht aber bleibt verurteilt auf der Strecke.
Und was wiegt ein Freispruch von einem Gericht, das seiner
Rechtsprechung selbst das Urteil gesprochen hat!

Die Verbannung

Wie wir gestern meldeten, hat am Montag abend das
Berliner Tageblatt einen Bericht seines Moskauer
Vertreters veröffentlicht, wonach 30 Führer der russischen
Opposition verbannt werden sollen und zum Teil sogar
schon verhaftet worden sind. Da nach 21 Stunden von
russischer Seite noch kein Dementi erfolgt ist — trotzdem alle
großen internationalen Nachrichtenagenturen sofort in Mos-
kau dringend angefragt haben — muß aus diesem amtlichen
Schweigen gefolgt werden, daß die VL-Meldung im
wesentlichen stimmt.

Von einer den Berliner Sovjetkreisen nahestehenden
Seite wird dem Soz. Presseamt verkündet, daß die Nach-
richt zwar im allgemeinen richtig ist, doch sollen nicht 30, son-
dern bereits 52 Oppositionelle verhaftet worden
sein. Nicht zutreffend soll allerdings die Behauptung
des selbst die „reumütigen“ Oppositionellen, wie
Sinowjew und Kamenev, ebenfalls nach Sibirien,
Turkestan und dem Weißen Meer verschifft werden, genan-
t werden, wie die „Unberührblichen“ um Trotzki, Radek und
Rakowski. Letzterer soll bereits nach einem sibirischen Dorf
500 Kilometer von der nächsten Bahnstation entfernt, ver-
bannt worden sein; über Radeks Schicksal ist bis zur Stunde
noch nichts bekannt; Trotzki soll sich hingegen noch in Mos-
kau befinden.

Es wäre in der Tat sehr merkwürdig, wenn die Sovjet-
regierung nicht verjüngt, den Teil innerhalb der Opposition
weiterzutreiben, und wenn sie die Sinowjew-Gruppe über
ihren Wiederaufnahmeantrag nach sechs Monaten entschieden
werden soll, mit der gleichen Rücksichtslosigkeit behandelte
wie die Trotzkisten. Die Anwendung der alten Devise: „Teile
und herrsche!“ liegt in diesem Falle besonders nahe.

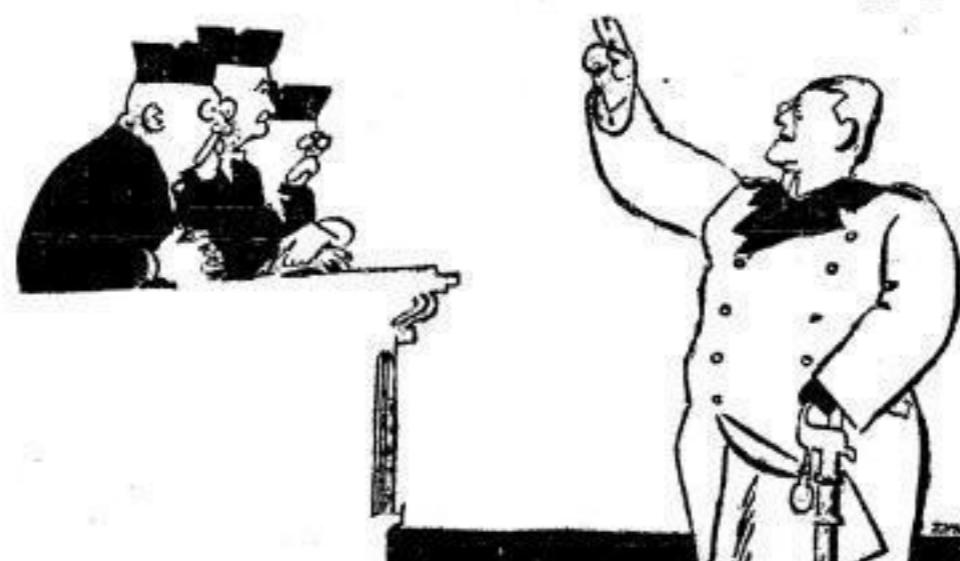
Sibirien! — Einst der Inbegriff der despatischen
Zarenherrschaft. Bei der Erwähnung dieses Namens erfährt
sich instinktiv das Herz aller freiheitlich und revolutionär Ge-
sinnten — nicht allein in Rußland, sondern in der ganzen
Welt — mit Haß. Man denkt sofort an die in fernste

Dörfer der endlosen verstreuten Steppe verbannten Gegner
des Zarenregimes. Jahrtausende in hunderte von Führern
der Arbeiterbewegung, gleichviel ob Menschewiken,
Bolschewiken, Sozialrevolutionäre, Bundisten oder Anarchisten,
in diesen von der Kulturlandschaft völlig abgeschlossenen
Dörfern verbringen. Seltens glückte die abenteuerliche Flucht
nach der Mongolei, in einigen starben die Opfer der
garistischen Diplomatie vor Ablauf ihrer Verbannungsstrafe an
den körperlichen und seelischen Leidern, die die Verhöhnung
mit sich brachte.

Die bolschewistische Revolution hat auch in diesem
traurigen Punkt mit der Tradition des Zarenismus
nicht gebrochen. Kaum durch den Sturz des Zaren befreit,
müssen Tausende von Menschewiken und Sozialrevolu-
tionären, die die Lehren Lenin bekämpften, aber mal eben
nach Sibirien antreten, manche sogar auf Befehl
ihrer ehemaligen bolschewistischen Leidensgenossen. Nun
sollen sogar echte Bolschewisten, einstige Führer der Sovjet-
freiheit, ebenfalls „zu den Eskimos“ wandern, wie es fürz-
lich in einer Moskauer kommunistischen Versammlung von
einem Anhänger Stalins synisch gefordert wurde.
Radek ist, gestern noch gefeierte Bolschewistenhörer und
Botschafter Sovjetruhlands in Paris, gehört zu den ersten
Verbannten, und mit ihm einige andere Bolschewisten ältesten
Datums und ehemalige Volkskommissare, deren Verbrechen
darin besteht, daß sie den attlichen Parkeurs Stalins und
Bucharins für falsch erklären. Grausam, aber folgerichtig
schert sich gegen einzelne ihrer Urheber die Theorie des
Kadavergehorsams, der Ungulänglichkeit eigenen Denkens im
Vande der bolschewistischen Diktatur.

Da Stalin zu diesem neuen und schwersten Schlag gegen
die Opposition auszuholen mag, könnte als Beweis dafür
angegeben werden, daß er die Opposition vollständig nieder-
geworfen hat und mit ihren Führern nach Belieben um-
springen darf. Man könnte auch umgekehrt daraus folgern,
daß er zu dieser Abschreckungsmaßnahme ge-

Der verfassungstreue Kreisoffizier.



„Putsch? — Ausgeschlossen! Wir planen nach Auseinanderzogung des
Reichstages und Niederwerfung der Republikaner die Einführung einer
nötig losen Diktatur.“